



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet „Weihermoos Holzleuten“ (8329-302)

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans am 04.05.2017



Das Weihermoos Holzleuten von Klosterhof aus (Foto: A. Walter)

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt. Die FFH-Richtlinie geht auf eine deutsche Initiative zurück, Bayern hat wie alle anderen deutschen Bundesländer im Bundesrat dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

in Zusammenarbeit mit

dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,

der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostallgäu



Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs am 11. Juli 2013 informiert. Der Plan wurde zusammen von der Regierung von Schwaben mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Federführend für das Gebietsmanagement im „Weihermoos Holzleuten“ ist das AELF Kaufbeuren. Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem die geplanten Maßnahmen mit den Beteiligten diskutiert werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung FFH-Gebiet „Weihermoos Holzleuten“



Übersicht FFH-Gebiet „Weihermoos Holzleuten“ im Landkreis Ostallgäu

Das 141 Hektar große Gebiet „Weihermoos Holzleuten“ liegt in einer durch die Eiszeiten geprägten Landschaft. Es umfasst die Senke zwischen Rückholz und Wald und hat sich im Lauf der Jahrtausende zu einem artenreichen Moor- und Streuwiesenkomplex mit Spirkenhochmoor, Schwingrasen, Flachmoor und Streuwiesen entwickelt. Es zeigt anschaulich die Zonation der verschiedenen Moortypen und ist ein Schwerpunktorkommen von Eiszeitreliktarten. Im Gebiet befinden sich Habitate des Skabiosen-Schneckenfalters, einer Schmetterlingsart mit engem Nahrungs- und Habitatspektrum, sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einer Schmetterlingsart mit einem sehr speziellen Entwicklungszyklus.

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen 10 gemeldete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von rund 89 Hektar; dies entspricht einem Anteil am FFH-Gebiet von rund 63 %..

Wertgebend für das FFH-Gebiet sind im Offenland verschiedene **Lebensraumtypen (= LRT) der Hoch- und Übergangsmoore**, die zusammen eine Fläche von rund 16 ha ausmachen und eng mit den Moorwäldern verzahnt sind: Lebende Hochmoore (LRT 7110* - 3,08 ha, 2,2%), Noch renaturierungsfähige, degradierte Hochmoore (LRT 7120 - 4,0 ha, 2,9 %), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140 - 7,65 ha, 5,4 %), Torfmoor-Schlenken (LRT 7140 - 0,8 ha, 5,4 %), Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160 - 0,17 ha, 0,1 %).

Pfeifengraswiesen (LRT 6410 – 1,3 ha, 0,9 %) und **kalkreiche Niedermoore** (LRT 7230 – 4,3 ha, 3,1 %) sind weitere Lebensräume, die für die botanische und faunistische Vielfalt eine bedeutende Rolle spielen, z. B. für Mehlprimel, Stengellosen Enzian oder den Abbiss-Schreckenfalter.

Nach der Fläche dominieren unter den kartierten Lebensraumtypen verschiedene Ausprägungen von Moorwäldern, insbesondere Spirken-Moorwälder (LRT 91D3*: 55,5 ha, 39,3 %) außerdem Fichten-Moorwald (LRT 91D4* – 11,5 ha, 8,1 %) und Birken-Moorwald ((LRT 91D1* - 0,9 ha, 0,7 %).

Der Erhaltungszustand der kartierten Lebensraumtypen wurde durchweg als gut oder hervorragend eingestuft und ist damit günstig.



Lebende Hochmoor-Bereiche im Westteil des Weihermooses (Foto: Dr. A. und I. Wagner)



Spirken-Moorwald im Zentrum des Weihermooses Holzleuten (Foto: A. Walter)

Überwiegend offene, von Torfmoosen dominierte Artengemeinschaften nasser bis sehr nasser Moore. Bezeichnende Arten sind neben den dominanten Bult-Torfmoosen vor allem Rosmarinheide, Rundblättriger Sonnentau, Scheiden-Wollgras und Gewöhnliche Moosbeere.

Unter dem Begriff „Moorwälder“ werden naturnahe, von den Gattungen Moorbirke, Fichte, Waldkiefer, Bergkiefer bzw. Fichte dominierte, mehr oder weniger geschlossene Bestockungen auf stark sauren Torfböden verstanden. Standörtlich prägend ist ein Wasserüberschuss in Kombination mit sauren, zumeist sauerstoff- und nährstoffarmen Standortbedingungen.



Kopfbinsen-Kleinseggenried mit der Mehlprimel, Schwarzem Kopfried und Rasenbinse. (Foto: Dr. A. und I. Wagner)



Goldener Schreckenfalter beim Blütenbesuch an Mehlprimel. (Foto: A. Nunner)

Arten (nach Anhang II der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen drei gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet (kurze verbale Charakterisierung)	Erhaltungszustand
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	Individuenarme Population mit drei benachbarten Teilhabitaten im Bereich des ehemaligen Holzleutener Weihers	C
Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Individuenarme Population, aktuell nur auf Streuwiesen im Bereich des ehemaligen Holzleutener Weihers	B
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Bei der vorliegenden Untersuchung wurde die Art nicht festgestellt. Das potenzielle Habitat - der Moorkolk Klostertsee im Nordteil des Weihermooses - besitzt nur eine geringe Habitateignung.	D nicht signifikant

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums wurden im **Entwurf des Managementplans folgende zukünftig nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen vorgeschlagen, die nun am Runden Tisch vorgestellt werden.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherstellung eines naturnahen Gebietswasserhaushaltes: Durch Wiedervernässungsmaßnahmen soll der Wasserstand im Bereich zu stark entwässerter Flächen wieder angehoben werden. Mit der Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> Förderung von lebensraumtypischen Arten dauerhaft nasser, nährstoffarmer Standorte. Reaktivierung der Torfbildung Streuwiesen-Pflege: Ein Großteil der im Gebiet vertretenen Lebensräume ist auf regelmäßige Mahd angewiesen, bei Nutzungsaufgabe würden die Bestände mehr oder weniger rasch an lebensraumtypischen und wertgebenden Arten verarmen. Förderung der natürlichen Vegetationsentwicklung: Mit den Hochmoor-Lebensraumtypen sind bereits heute größere Gebietsanteile relativ naturnah, nach erfolgreicher Wiedervernässung besitzen weitere Flächen eine hohe Eignung zur Entwicklungen eines möglichst naturnahen, vom Menschen nicht beeinflussten Hochmoor-Ökosystems.
Notwendige Maßnahmen
Für Dystrophe Seen und Teiche
<ol style="list-style-type: none"> Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung an Stillgewässern
Für Pfeifengraswiesen
<ol style="list-style-type: none"> Herbstmahd jährlich ab Anfang IX, Jährliche Mahd ab Oktober oder Mahd bzw. ab September und jährlich wechselnde Bereiche von der Mahd aussparen

<ol style="list-style-type: none"> 2. Mahd alle 1 - 3 Jahre, Offenhaltungsmahd 3. Wiederaufnahme der Nutzung nach Brache (Wie), zum Teil vorherige Gehölzentfernung erforderlich 4. Extensivierung im Umfeld zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen
Für Lebende Hochmoore
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung 2. Langfristig offen halten; derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich; Eingeschränkte Sukzession mit Bestandsbeobachtung 3. Wiedervernässung, Anheben der Wasserstände
Für noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
<ol style="list-style-type: none"> 1. Eingeschränkte Sukzession mit Bestandsbeobachtung 2. Wiedervernässung, Anheben der Wasserstände
Für Übergangs- und Schwingrasenmoore
<ol style="list-style-type: none"> 1. Jährliche Mahd ab September, Mahd alle 2 - 3 Jahre ab September, sporadische Offenhaltungsmahd 2. Wiederaufnahme der Streumahd 3. Eingeschränkte Sukzession mit Bestandsbeobachtung, Offenhaltung durch schonende Gehölzentnahme 4. Extensive Beweidung mit Nachmahd 5. Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung 6. Extensivierung im Umfeld zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen, Abstellen der Eutrophierung 7. Wiedervernässung, Anheben der Wasserstände
Für Torfmoor-Schlenken
<ol style="list-style-type: none"> 1. Jährliche Mahd ab September, sporadische Offenhaltungsmahd 2. Eingeschränkte Sukzession mit Bestandsbeobachtung 3. Zulassen der natürlichen Vegetationsentwicklung 4. Wiedervernässung, Anheben der Wasserstände
Für Kalkreiche Niedermoore
<ol style="list-style-type: none"> 1. Herbstmahd jährlich ab Anfang September; Jährliche Mahd ab Oktober bzw. ab September und jährlich wechselnde Bereiche von der Mahd aussparen 2. Mahd alle 1 - 3 Jahre, Offenhaltungsmahd 3. Wiederaufnahme der Nutzung nach Brache (Wie), zum Teil vorherige Gehölzentfernung erforderlich 4. Extensivierung im Umfeld zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen
Für die Moorwälder
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts 2. Erhöhung des Biotopbaumanteils. (Birken-Moorwald) 3. Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen (Fichten- und Birken-Moorwald)
Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt der Streuwiesennutzung im Bereich der derzeit besiedelten Habitate 2. Wiederherstellung derzeit verbrachter und verschliffener Streuwiesen durch Erstpflege und anschließender Nutzung als einschürige Streuwiese 3. Belassen von ungemähten temporären Brachestreifen auf Streuwiesen in Wuchsbereichen des Großen Wiesenknopfes 4. Entwicklung von temporären Brachestreifen entlang von Gräben oder Nutzungsgrenzen im Bereich von bislang nicht besiedelten zweischürigen Feucht- und Nasswiesen

Für den Skabiosen-Scheckenfalter

1. Erhalt der Streuwiesennutzung im Bereich der derzeit besiedelten Habitate
2. Wiederherstellung derzeit verbrachter und verschliffener Streuwiesen durch Erstpflege und anschließender Nutzung als einschürige Streuwiese
3. Belassen von ungemähten temporären Bracheanteilen (ca. 10 – 20 %) auf Streuwiesen in Wuchsbereichen des Teufelsabbisses an mageren, nicht zur Verschilfung neigenden Standorten

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde:

Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: 0821 327-2682, E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Ostallgäu, Untere Naturschutzbehörde:

Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf;
Tel. 08382 270-353, E-Mail: poststelle@lra-oal.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam

Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben)
Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren:

Adenauerring 97, 87439 Kempten;
Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Landschaftspflegeverband Ostallgäu.

Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf;
Annette Saitner Tel. 08342 911-375, E-Mail: annette.saitner@lra-oal.bayern.de

Allgäuer Moorallianz

Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf;
Dr. Ulrich Weiland, Tel. 08342 911-430, E-Mail: moorallianz@lra-oal.bayern.de

Erarbeitung Managementplan:

Angewandte Landschaftsökologie Dr. A. u. I. Wagner
Tel.: 08822 944-34, Fax: 08822 944-36, E-Mail: wagner-ugau@t-online.de
Zoologischer Fachbeitrag: A. Nunner, Bioplan

Erstellung dieser Broschüre: AELF Krumbach

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de
Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis:

Das FFH-Gebiet „Weihermoos Holzleuten“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Wald, Rückholz und Lengenwang. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>